

Bericht des Aufsichtsrats der Youbisheng Green Paper AG

betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 war in erster Linie geprägt von der Planung einer finanziellen Sanierung unter Einbeziehung eines Aktionärs der Youbisheng Green Paper AG.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Vermögenslage des Youbisheng Konzerns ist weiterhin unklar, insbesondere im Hinblick auf die Tochtergesellschaften der Youbisheng Green Paper AG in Hong Kong und China. Obwohl es dem Insolvenzverwalter gelungen ist, einen Direktor bei der unmittelbaren Tochtergesellschaft der Youbisheng Green Paper AG in Hong Kong einzusetzen, gestaltet sich die Informationsbeschaffung über die Vermögenslage, Produktion und die Tochtergesellschaften in China weiter schwierig.

Unter Beteiligung der Aktionärin Deutsche Balaton AG, Heidelberg, konnte zusammen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter an dem Entwurf einer Planung für eine finanzielle Sanierung gearbeitet werden. Die weitere Ausrichtung der Gesellschaft bleibt den weiteren Entwicklungen vorbehalten und kann gegenwärtig noch nicht abgesehen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde im April 2016 abgeschlossen. Eine ordentliche Hauptversammlung fand am 07. September 2016 statt. Als Teil des Sanierungskonzepts hat die Hauptversammlung Kapitalmaßnahmen beschlossen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Zuständigkeit an der Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalmaßnahmen mitgewirkt.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 neun telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zwei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse, weil er ohnehin nur aus drei Mitgliedern besteht.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2015
- Planung der finanziellen Sanierung der Gesellschaft
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalmaßnahmen

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum kein zustimmungspflichtiges Geschäft nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung hätte erteilen müssen. Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2017 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

In den Organen der Gesellschaft hat es im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 keine Veränderung gegeben. Nach wie vor ist alleiniges Mitglied des Vorstand Herr Rolf Birkert.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Hansjörg Plaggemars (Vorsitzender)

Herr Dr. Burkhard Schäfer (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Gerrit Kaufhold.

Herr Hansjörg Plaggemars ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07. September 2016 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Hansjörg Plaggemars durch die Hauptversammlung vom 07. September 2016 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Herr Dr. Burkhard Schäfer ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07. September 2016 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Dr. Burckhardt Schäfer durch die Hauptversammlung vom 07. September 2016 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Herr Gerit Kaufhold ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07. September 2016 bestellt worden. Die Wahl von Herrn Gerit Kaufhold durch die Hauptversammlung vom 07. September 2016 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 7. September 2016 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Herr Hansjörg Plaggemars

Herr Gernot F. W. Kugler

Herr Gerrit Kaufhold

Herr Gernot F. W. Kugler hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 7. September 2016 niedergelegt.

Vorläufiges Insolvenzverfahren

Das Amtsgericht Köln hat in dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG (Az. 75 IN 321/14) mit Beschluss vom 13. August 2014 der Gesellschaft ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO); die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Gesellschaft einschließlich des Rechts zum Einzug von Bankguthaben und anderen Forderungen geht damit auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Sachsenring 69, 50677 Köln, bestellt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 3. Januar 2017 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet und Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Sachsenring 69, 50677 Köln zum Insolvenzverwalter bestellt.

Jahresabschluss 2016

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für die Youbisheng Green Paper AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für die Youbisheng Green Paper AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Youbisheng Green Paper AG zum 31. Dezember 2016 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 07. April 2017 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2016 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

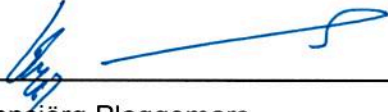
„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 07. April 2017

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a long horizontal stroke and a small loop at the end.

Hansjörg Plaggemars
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat